

## **Protokoll der 86. Sitzung des Arbeitskreises „Altern und Gesundheit“ am 04.09.2017**

Moderation: Prof. Dr. Josefine Heusinger und Prof. Dr. Barbara Weigl

Protokollführung: Katharina Lietz (Gesundheit Berlin-Brandenburg)

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.05.2017**

Das Protokoll der 85. Sitzung wird angenommen und für die Homepage freigegeben.

### **TOP 2: Informationen zum Pflegeberufegesetz**

Franziska Rahmel vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK Nordost e.V.) stellt den Teilnehmenden die Neuerungen des Pflegeberufegesetzes vor (siehe Präsentation in der Anlage). Das im Juli 2017 beschlossene Gesetz wird die bisherige Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger\*in ab Januar 2020 durch eine generalistische Pflegeausbildung ersetzen. Die Ausbildungen zur Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bleiben erhalten, werden jedoch in die gemeinsame generalistische Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege integriert. Nach zwei Jahren gemeinsamer Ausbildung gibt es die Möglichkeit einer einjährigen Vertiefung in der Alten- oder Kinderkrankenpflege.

Mit Hilfe des Gesetzes soll das Berufsbild der Altenpflege aufgewertet und die Entscheidung für diesen Beruf gefördert werden. Positiv wird die Abschaffung des Schulgeldes in der Altenpflege betrachtet. Allerdings wird es den Alten- und Kinderkrankenpfleger\*innen weiterhin nicht ermöglicht in der EU zu arbeiten. Der DBfK hatte eine vierjährige Ausbildung angestrebt, die lt. Gesetzgeber aber nicht finanzierbar ist. Die bisherigen Ausbildungen in der Krankenpflege haben Bestandsschutz.

Aufgrund der bevorstehenden neuen Legislaturperiode ist davon auszugehen, dass noch Zeit benötigt wird bis die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung durch den Bundestag beschlossen werden kann. Danach haben die Schulen bis Ende 2019 Zeit das Curriculum entsprechend zu ändern. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.generalistisch-pflegen.de](http://www.generalistisch-pflegen.de)

### **TOP 3: Erfahrungen zur bisherigen Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze 1+2**

Dietmar Kruschel vom Pflegestützpunkt Mitte berichtet über die bisherigen Erfahrungen zum Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG2), das im Januar diesen Jahres in Kraft getreten ist (siehe Präsentation). Das Gesetz hat die bisherigen Pflegestufen abgeschafft und in Pflegegrade umgewandelt. Dabei liegt der Fokus auf dem Grad der Selbständigkeit der betroffenen pflegebedürftigen Personen. Das neue Begutachtungsinstrument (NBI) umfasst sechs Module. Besonders positiv wirkt sich dabei Modul 3 „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ auf die Erfassung des Pflegebedarfs dementiell erkrankter Menschen aus, die von den bisherigen Pflegestufen nicht profitierten. Insgesamt ist der Beratungsbedarf im Pflegestützpunkt Mitte um über 40% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Dies liegt z. B. am undurchsichtigeren NBI und den Informationsschreibern der Pflegekassen. Diese Entwicklung kann lt. Herrn Kruschel vermutlich auch auf die übrigen Berliner Bezirke übertragen werden.

Der Zeitraum zwischen Antragsstellung und Bescheid liegt derzeit bei ca. acht Wochen. Erfahrungsgemäß erfolgen viele Ablehnungen bei Menschen mit geringem oder gar keinem Bedarf in der Grundpflege. Die häufig in Berlin vorkommenden Ein-Personen-Haushalte erhalten wegen fehlendem Hilfebedarf im Modul 4 „Selbstversorgung“ nun zunehmend Pflegegrad 1, da dieses Modul angerechnet wird und die stärkste Gewichtung aller Module hat.

Mit Hilfe des Zuschusses für eine Wohnumfeldverbesserung haben pflegebedürftige Menschen bereits seit 2015 die Möglichkeit Umbaumaßnahmen durchzuführen und somit weiterhin in der gewohnten Häuslichkeit zu leben. Allerdings übersteigen die realen Kosten die jeweiligen Zuschüsse und der Mangel an Handwerkspersonal verzögert den Umbau. Zudem stellen die Vermieter\*innen eine Hürde für die Mieter\*innen dar, da sie sich gegen einen Umbau aussprechen.

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ist umgesetzt. Das bedeutet, dass der Eigenanteil für die Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen nicht mehr mit der Erhöhung des Pflegegrades steigt. Dies ist besonders für Menschen ohne Grundsicherungsbezug wichtig, da sie sich bei zunehmender Pflegebedürftigkeit in einen höheren Pflegegrad einstufen können, ohne dabei mehr Eigenanteil zu zahlen. Allerdings wird vermutet, dass es zukünftig Menschen mit einem geringem Pflegegrad schwieriger haben werden einen Platz in einer stat. Einrichtung zu erhalten, da dies für die Einrichtung unwirtschaftlich ist.

Bestimmte Leistungsverbesserungen des Gesetzes können bisher nicht oder nur erschwert umgesetzt werden. Aufgrund des Fachpersonalmangels lehnen ambulante Pflegedienste die Übernahme von pflegebedürftigen Menschen teilweise ab. Es kommt zu einer Unterversorgung innerhalb der Kurzzeitpflege, die bspw. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalts zum Tragen kommen kann, da es immer weniger ausgeschriebene Kurzzeitpflegen gibt.

#### **TOP 4: Informationen zum Kongress Armut und Gesundheit 2018 mit Schwerpunkt Ältere**

Astrid Matten vom Kongressteam Armut und Gesundheit stellt den Teilnehmenden das Diskussionspapier des kommenden Kongresses vor. Dieser wird am 20. und 21. März 2018 in der Technischen Universität Berlin unter dem Motto „Gemeinsam. Gerecht. Gesund“ stattfinden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Health in All Policies Ansatz, welcher sich auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Förderung und dem Erhalt von Gesundheit stützt. Die Teilnehmenden sind dazu aufgerufen bis zum 09. Oktober 2017 Beiträge und potentielle Referierende für die jeweiligen Themenvorschläge im Bereich Ältere (siehe Anhang) einzureichen. Weitere Informationen finden Sie hier: [www.armut-und-gesundheit.de](http://www.armut-und-gesundheit.de)

#### **TOP 5: Sonstiges**

Der 80<sup>plus</sup>-Prozess zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hochaltriger Menschen in Berlin umfasst sieben Handlungsfelder. Aufgrund der Aufteilung der Ressorts Gesundheit und Soziales in zwei verschiedene Senatsverwaltungen werden Bedenken geäußert, inwieweit die jeweiligen Handlungsfelder weiterhin reibungslos bearbeitet werden können, da nun eine Verständigung zwischen den Abteilungen notwendig ist.

Das Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe – kom•zen, arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (seit November 2016 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung). Es stellt sich die Frage, ob das kom•zen trotz der Förderung des Gesundheitsressorts für die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe zuständig sein wird, da diese bisher dem Bereich Soziales zugeordnet wurde. Hierzu werden sich die Arbeitskreissprecherinnen bei Frau Dr. Nagie, Leiterin des kom•zen informieren.

**Anhang:**

- Vortrag Fr. Franziska Rahmel – Informationen zum Pflegeberufegesetz
- Vortrag Hr. Dietmar Kruschel – Erfahrungen zur bisherigen Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes 1+2
- Diskussionspapier des Kongresses „Armut und Gesundheit“